

Segelanweisung des Segelclubs Gießen

(2011)

1 Regeln

- Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:
 - den WR der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
 - den Ordnungsvorschriften des DSV,
 - den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse,
 - der Ausschreibung und
 - den Segelanweisungen.

Für die Textauslegung der Ordnungsvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung ist der deutsche Text, sonst der englische Text verbindlich.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich an der kleinen Hütte.

3 Änderung der Segelanweisungen

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor dem ersten Start bekannt gegeben.

4 Signale an Land

- Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.

5 Zeitplan der Wettfahrten

- Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung die Flagge L gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

6 Bahnen

- Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1 aus.
- Kurs 1 – 2 – 3 – 1 - 3
- Zahlentafeln geben die zu segelnde Rundenzahl an.
- Farbtafeln geben die zu rundende Richtung an: rot Boje an Backbord, grün Boje an Steuerbord.

7 Bahnmarken

- sind die beflaggten Tonnen.

8 Start

- Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff und einer Boje mit roter Flagge.
- Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet.

9 Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielschiff und einer Boje mit blauer Flagge.

10 Strafsystem

- Es gilt Anhang P.
- Boote, die sich durch eine Strafe nach WR 44.1,2 oder P 2.1 entlastet haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht ausgeführt.

11 Sollzeit und Zeitlimits

- Für das erste Boot beträgt die Sollzeit **45** Minuten, das Zeitlimit **90** Minuten. Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn ordnungsgemäß abgesegelt, wird die Wettfahrt abgebrochen.
- Boote, die nicht innerhalb von **30** Minuten nach ordnungsgemäßigem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4).

Wird die Sollzeit nicht eingehalten, ist dies kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. (Änderung WR 62.1(a)).

12 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der Wettfahrtleitung mitteilen.
- Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen angezeigt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
- Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- Verstöße gegen die Segelanweisungen sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet. Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

13 Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
- Bei allen Regatten sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

14 Parkordnung

- Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

15 Weitere revierspezifische Regelungen

- Das Naturschutzgebiet im westlichen Teil des Sees darf nicht befahren werden.